

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 4. Mai 2026
aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
Vizebgmst. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ
VM. DI. Peter Rupp , BSc	SPÖ
VM. Katrin Jaitz	SPÖ
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
GR. Philip Drews	SPÖ
GR. Gerhard Hödl	SPÖ
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
GR. Susanne Schöberl	SPÖ
GR. Johannes Vlasich	SPÖ
GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ
GR. Ing. Julia Sommer , BSc, MSc, PhD	SPÖ
GR. Noah Düker	SPÖ
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
GR. Johann Zaritsch	ÖVP
GR. Michaela Benczak	ÖVP
Schriftführerin Doris Wagner	
<u>Abwesend:</u> GR. Alexander Benczak	ÖVP
GR. Michael Glauber	SPÖ-nicht erforderlich

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder, Herrn DI. Leitner-Weiss sowie Frau OAR. Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. DI. Peter Rupp (SPÖ) und GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) bestellt. Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da es keine Einwände gibt, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt.

Bevor die Bürgermeisterin auf die eigentliche Tagesordnung eingeht, weist sie darauf hin, dass der Punkt 7 – Abtretungsvertrag Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, Knopf Wolfgang und Gemeinde Sigleß – von der Tagesordnung genommen wird. Die Abtretung der erforderlichen Teilfläche ist im Kauf- und Abtretungsvertrag der Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und der Gemeinde Sigleß – Punkt 4 der Tagesordnung enthalten.

Als weiterer Punkt soll die Übernahme der Teilflächen entsprechend dem Abtretungsvertrag der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und der Gemeinde Sigleß in das Öffentliche Gut der Gemeinde Sigleß bei der heutigen Sitzung behandelt werden. Die Bürgermeisterin stellt daher gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den **Antrag**, dass – Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut entsprechend dem Teilungsplan der DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ.: 18959/25- als weiterer Punkt auf die Tagesordnung genommen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** angenommen. Dieser Punkt wird als Punkt 7 der Tagesordnung gereiht. Weiters sollen zwei weitere Punkte - Festlegung der Entgelte für die Benützung des Beach-Volley-Ball-Platzes und Festlegung des Entgeltes für die Benützung des Traktoranhängers auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sie stellt daher einzeln die **Anträge** um Aufnahme und lässt beide Punkte einzeln zur Abstimmung bringen. Beide Punkte werden **einstimmig** auf die Tagesordnung gesetzt.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Grundsatzbeschluss Konkretisierung ÖEK 2006
2. Beschlussfassung 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
3. Beschlussfassung Vereinbarung gemäß § 43 Abs. 4 und § 44 b Abs. 3 und 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Datennutzung Landesregierung
4. Beschlussfassung Kauf- und Abtretungsvertrag Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft – Teilflächen Grundstück Nr. 1497
5. Beschlussfassung Vereinbarung mit Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft über die Tragung der Anschließungskosten
6. Beschlussfassung Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft betreffend der neugebildeten Grundstücke 1499/2, 1499/3 und 1505/3, entsprechend dem

- Teilungsplan DI. Jobst, GZ. 18959/25, im Falle Neuwidmung im Zuge der
8. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes
7. Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut entsprechend dem Teilungsplan der DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 18959/25
 8. Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut (Amaliental)
 9. Freigabeverordnung -Wirtschaftspark
 10. Änderung Delegierte Wasserverband Wulkatal
 11. Bericht Bauausschuss
 12. Vergabe Arbeiten Badekantine
 13. Vergabe Arbeiten Kanalbauarbeiten
 14. Vergabe Arbeiten Waldgasse
 15. Anpassung der Gebühren und Abgaben
 - a) Verordnung über die Neufestlegung der Hundesteuer
 - b) Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
 - c) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
 - d) Neufestlegung der Eintrittsgelder Freibad
 - e) Neufestlegung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
 - f) Neufestlegung der Gebühren Altstoffsammelzentrum
 - g) Festlegung der Entgelte für die Benützung des Beach-Volley-Ball-Platzes
 - h) Festlegung des Entgeltes für die Benützung des Traktoranhängers
 16. Grundstücke Nr. 1756/3 und 1762/1 – Interessensabwägung der Gemeinde
 17. Allfälliges

1. Grundsatzbeschluss Konkretisierung ÖEK 2006

Bericht:

Die Vorsitzende informiert, dass bereits eine Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in Arbeit ist. Es gab bereits mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe. Zur Beschlussfassung der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes ist – unter anderem - das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem Jahr 2006 zu konkretisieren. Sie ersucht hierzu Herrn DI. Leitner-Weiss um kurze Erörterung.

Es sind folgende Anpassungen, die auch im neuen örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt werden, vorgesehen:

- Im Bereich Brunnäcker – Löschung der Zone als künftige Erweiterung für Betriebsansiedlungen
- Geringfügige Anpassung der Siedlungsgrenzen und Festlegung als potentielle Erweiterungsfläche für Bauland mit Mischfunktion
- Badstraße – Anpassung der Grundstücke 2398/1 und 2398/5 von derzeit Bauland-Wohngebiet in Bauland-gemischtes Baugebiet
Hier ist eine teilweise gewerbliche Nutzung des Grundstückes durch ein ortsansässiges Unternehmen vorgesehen und es handelt sich hierbei um den Übergangsbereich zum Freibad Richtung Süden und der daraufhin folgenden

Gewerbezone, sowie eine Anpassung an die Baulandkategorie im Bereich der westlich der Landesstraße gelegenen Baulandflächen

- Adaptierung im Bereich Pötschinger-, Sauerbrunner- und Wiener Neustädterstraße – die Baulandflächen in diesem Bereich sollen in Richtung Norden erweitert werden. Hier soll es zu einer Schließung der Lücke zwischen der bereits gewidmeten Baulandfläche und dem Siedlungsgefüge kommen. Die Abstandsfläche zum östlich verlaufenden Bach wird berücksichtigt.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Konkretisierung bzw. Adaptierung des ÖEK 2006 entsprechend den Erläuterungen beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, die Konkretisierung bzw. Adaptierung des ÖEK 2006 in den Bereichen Brunnäcker, Badstraße, Pötschinger-, Sauerbrunner- und Wiener Neustädterstraße. Der Bericht ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

2. Beschlussfassung 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Bericht:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im Zuge der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes folgende Änderungen vorgesehen sind:

- Anpassung Baulandkategorie Grundstücke Nr. 2398/1 und 2398/5 (Badstraße) von Bauland Wohngebiet auf Bauland-Mischgebiet
- Erweiterung der Baulandflächen im Bereich Pötschinger-, Sauerbrunner- und Wiener Neustädterstraße
- Eintragung der Baulandfreigabe und Strukturanpassung Bauland-Verkehr
- Rückwidmung ehem. Windkraftanlagen-Standorte

Sie ersucht Herrn DI. Leitner-Weiss um Erklärung der einzelnen Punkte.

Ursprünglich war auch die Neuausweisung von Aufschließungsflächen für Wohnbebauung im Gebiet Brunnäcker vorgesehen, dieser Punkt wurde aber aus dem laufenden Verfahren genommen. Ein neuerliches Verfahren 9. Änderung wurde bereits eingeleitet.

Anpassung Baulandkategorie

Die Grundstücke Nr. 2398/1 und 2398/5 sollen von derzeit Bauland-Wohngebiet (BW) in Bauland-gemischtes Baugebiet (BM) angepasst werden. Die Grundstücke liegen an einer Randlage des Siedlungsgefüges und es ist eine teilweise betriebliche Nutzung der Fläche in Kombination mit der Wohnnutzung vorgesehen. Durch die betriebliche Nutzung ist mit keinem Nutzungskonflikt zu rechnen.

Erweiterung Baulandflächen im Bereich Pötschinger-, Sauerbrunner- und Wiener Neustädterstraße

Die bestehenden Bauflächen im Bereich zwischen der Pötschinger-, Sauerbrunner- und Wiener Neustädterstraße sollen in Richtung Norden erweitert werden. Es besteht die Intention, die Fläche zwischen einer derzeit isoliert gelegenen und bereits seit geraumer Zeit bebauten Mischbaulandfläche und dem restlichen Siedlungsgefüge zu schließen und so eine Möglichkeit der baulichen Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgefüges zu ermöglichen.

Es besteht bereits ein konkretes Verwertungskonzept und die Erschließung wird über die Landesstraße erfolgen.

Die Ausweisung der Verkehrsflächen erfolgt auf Grund des Teilungsplans.

Eine Baulandmobilisierungsvereinbarung wird abgeschlossen.

Eintragung Baulandfreigabe und Strukturanpassung Bauland-Verkehr

Im Zuge des gegenständlichen Verfahrens erfolgt die Kenntlichmachung der Baulandfreigabe im Bereich Am Weinberg – Grundstücke 1829/1 bis 1829/9. Weiters bestanden Abweichungen zwischen bestehendem Bauland-, Grünland und Verkehrsflächen zur DKM auf Grund der Neuteilung. Diese Anpassungen werden ebenfalls durchgeführt.

Rückwidmung ehem. Windkraftanlagenstandorte

Im Bereich des Windparks Sigleß-Pöttelsdorf wurde in den vergangenen Jahren ein Repowering durchgeführt. Im gesamten Windpark wurden 7 Altanlagen durch 4 leistungsfähige neue Windkraftanlagen ersetzt.

Am Hotter der KG Sigleß kommen 4 Altanlagen- und 2 Neuanlagenstandorte zu liegen. Im Zuge des vorangegangenen Auflageverfahrens wurden die beiden Neuanlagenstandorte der Widmung Grünfläche-Windkraftanlage zugeführt. Die Anlagen wurden zwischenzeitlich bereits errichtet und in Betrieb genommen.

Die Standorte der Altanlagen werden nach Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Anlagenstandorte abgebaut und die Flächen sollen entsprechend rückgewidmet werden.

Im Bereich der 4 Altanlagenstandorte werden drei – die innerhalb von Waldflächen zu liegen kommen, wieder der Widmung Wald und jener nordöstlich im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen – der Widmung landwirtschaftlich genutzte Grünfläche zugeführt.

Weiters ist bei den beiden Anlagenstandorten im nördlichen und südlichen Randbereich eine zeitliche Befristung eingetragen. Beide Anlagen wurden bereits vor einiger Zeit errichtet, sodass die Löschung der zeitlichen Befristung erfolgen soll.

Die eingelangten Stellungnahmen werden überblicksmäßig dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr DI. Leitner-Weiss berichtet, dass sich aus den Stellungnahmen heraus keine Änderungen gegenüber der Auflage ergeben und verweist auf die Unterlage Empfehlungen des Planungsteams für die Beschlussfassung, welche einen integrierenden Bestandteil des Beschlusskonvoluts bildet.

Die Vorsitzende dankt Herrn DI. Leitner-Weiss für die Ausführungen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

VM. Jürgen Monsberger regt an, dass zukünftig die Auflage von Änderungen des Flächenwidmungsplanes auch in den Gemeindenachrichten - als Service der Gemeinde – veröffentlicht werden sollte.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes entsprechend den Erläuterungen zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass der digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sigleß entsprechend den Darstellungen in den digitalen Plänen bzw. dem digitalen Datensatz des Planungsbüros RAUMBILD Ingenieurbüro für Raumplanung e.U. (Projektnummer: RB2320) geändert wird. Die Planunterlagen sind integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Vom Gemeinderat wird daher nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026, Zahl: 63/2026, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung).

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sigleß (Verordnung des Gemeinderates vom 22.11.2006, in der Fassung der 7. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: RB2320; Planverfasser RAUMBILD Ingenieurbüro für Raumplanung e.U., Stand 08.04.2026) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

- * -

3. Beschlussfassung Vereinbarung gemäß § 43 Abs. 4 und § 44 b Abs. 3 und 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 - Datennutzung Landesregierung

Berichterstattung:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt DI. Leitner-Weiss kurz Auskunft.
Mit der Vereinbarung gestattet die Gemeinde, dass das Land Änderungen an den digital übermittelten Daten des Flächenwidmungsplanes durchführen kann. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Änderungen erforderlich sind. In diesem Fall kann das Land am Datensatz Änderungen durchführen.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Vereinbarung wie erstellt beschließen soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Vereinbarung gemäß § 43 Abs 4 und § 44 b Abs. 3 und 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und dem Land Burgenland betreffend Nutzung der digitalen Daten anlässlich der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans. Die Vereinbarung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

4. Beschlussfassung Kauf- und Abtretungsvertrag Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft – Teilflächen Grundstück Nr. 1497

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeinderäte, dass die Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft von der Gemeinde Sigleß eine Teilfläche im Ausmaß von 1367 m² vom Grundstück Nr. 1497 kaufen möchte. Es wurde ein entsprechender Teilungsplan erstellt und auf den neu entstehenden Grundstücken sollen Reihenhäuser errichtet werden. Als m²-Preis wurde € 75,-- - somit ein Gesamtpreis von € 102.525,-- - vereinbart.

Im Vertrag wurde auch die Abtretung von Teilflächen für die öffentlichen Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 747 m² vereinbart. Diese Flächen werden von der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft unentgeltlich abgetreten und sollen – wie zu Beginn der Sitzung angeführt – unter Punkt 7 der Tagesordnung in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Über die Erschließung wurde mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, die im nächsten Tagesordnungspunkt beschlossen wird.

Eine Ausfertigung des Vertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Kaufvertrag entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Kauf- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft betreffend Verkauf von Teilflächen des Grundstückes 1497 der Gemeinde Sigleß an die Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und Abtretung von Teilflächen der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft an das Öffentliche Gut der Gemeinde Sigleß. Der Vertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

5. Beschlussfassung Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin informiert, dass - wie bereits im Vorpunkt erwähnt – mit der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft eine Vereinbarung betreffend der Tragung der Aufschließungskosten für das geplante Projekt abgeschlossen werden soll.

In der Vereinbarung ist festgehalten, dass sich die Oberwarter gemeinn. Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft verpflichtet auf ihre Kosten und Gefahr sämtliche infrastrukturelle Er- und Aufschließungsmaßnahmen des Projektgebietes zu setzen. Darunter fallen insbesondere die Er- und Aufschließung durch Straßen und Wege inkl. Brückenbauwerk, Errichtung von Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen wie Strom, Kanal und Wasser.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde der OSG zugesandt und es besteht kein Einwand.

Eine Ausfertigung wurde ebenso den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Vereinbarung wie erstellt beschließen soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, in der sich diese zur Tragung sämtlicher infrastruktureller Er- und Aufschließungsmaßnahmen des Projektgebietes – Teilungsplan GZ 18959/25 verpflichtet. Die Vereinbarung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

6. Beschlussfassung Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Oberwarter gemeinn. Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft betreffend der neugebildeten Grundstücke 1499/2, 1499/3 und 1505/3, entsprechend dem Teilungsplan DI. Jobst, GZ 18959/25, im Falle Neuwidmung im Zuge der 8. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bereits bei der Umwidmung (Punkt 2 der Tagesordnung) darauf hingewiesen wurde, dass mit der OSG eine Baulandmobilisierungsvereinbarung abgeschlossen wird. Die Vereinbarung wurde vorab der OSG übermittelt und dieser wird zugestimmt.

In der Vereinbarung ist angeführt, dass eine Bebauung innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden muss, erfolgt die Bebauung nicht, kann die Gemeinde die Grundflächen um einen Preis von € 75,-- zurückerwerben oder einen Käufer zu diesem Preis namhaft machen (das ist jener Preis, den die OSG für die Grundflächen bezahlt hat – nur zur internen Info – Preis laut Verordnung ca. € 80,--). Das Recht besteht auf eine Dauer von 10 Jahren.

Eine Ausfertigung wurde auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, die Baulandmobilisierungsvereinbarung wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Baulandmobilisierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, betreffend die Bebauung der Grundstücke Nr. 1499/2, 1499/3 und 1505/3. Die Vereinbarung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

7. Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut entsprechend dem Teilungsplan der DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 18959/25

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im Vertrag mit der OSG die Abtretung von Teilflächen in das Öffentliche Gut vereinbart wurden. Diese Teilflächen sind durch Verordnung der Gemeinde in das Öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Es handelt sich hier um die Trennstücke 1– im Ausmaß von 351 m², 4 – im Ausmaß von 84 m², 6 – im Ausmaß von 231 m² und 8 – im Ausmaß von 81 m² des Teilungsplanes DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst Ges.b.R., GZ 18959/25.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Trennstücke 1– im Ausmaß von 351 m², 4 – im Ausmaß von 84 m², 6 – im Ausmaß von 231 m² und 8 – im Ausmaß von 81 m² des Teilungsplanes DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst Ges.b.R., GZ 18959/25 dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet werden sollen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026 über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat von Sigleß verordnet gemäß § 4 Abs. 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBI.Nr. 79/2005 i.d.g.F., in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 i.d.g.F., dass die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 18959/25 bezeichnete Trennflächen als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und mit dem angeführten Grundstück vereinigt wird:

Trennstück	Ausmaß	alte Grundstücks Nr.	neue Grundstücks Nr.
1	351 m ²	1505/1	1499/4
4	84 m ²	1499/2	1499/4
6	231 m ²	1499/3	1499/4
8	81 m ²	1497	1499/4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

8. Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut (Amalienal)

Berichterstattung:

In der Gemeinderatsitzung vom 5. März 2026 wurde der Ankauf von Grundstücksteilen der Grundstücke 3629, 3630 und 3633 von Frau Dr. Christina Dorner beschlossen. Die Grundfläche von 6.531 m² wird mit dem Grundstück 3631 EZ 1 – Öffentliches Gut vereinigt.

Diese Flächen sind nun auch durch Verordnung dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Widmung der Teilflächen 1, 2 und 3 des Teilungsplanes DI. Markus Jobst GZ. 19228/26 in das Öffentliche Gut zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung beschlossen:

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026 über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat von Sigleß verordnet gemäß § 4 Abs. 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBI.Nr. 79/2005 i.d.g.F., in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 i.d.g.F., dass die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 19228/26 bezeichneten Trennflächen als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und mit dem angeführten Grundstück vereinigt wird:

Trennstück	Ausmaß	alte Grundstücks Nr.	neue Grundstücks Nr.
1	69 m ²	3629	3631
2	2136 m ²	3630	3631
3	4326 m ²	3633	3631

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

9. Freigabeverordnung - Wirtschaftspark

Berichterstattung:

In der Gemeinderatsitzung vom 30. März 2026 wurde der Abtretungsvertrag im Wirtschaftspark sowie die Übernahme der Teilflächen in das Öffentliche Gut beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Grundstücksteile mit den bestehenden Grundstücken der Obst und Gemüse Spuller sowie der Waller- und Satzfischzucht Sigleß e.U. vereinigt werden, somit ist die Erschließung gegeben und die Freigabe Bauland-Betriebsgebiet kann erfolgen. Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, der Gemeinderat soll beschließen, dass bei den Grundstücken 3788/1 und 3788/2 (Teilungsplan Nr. 19146/25 DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst) die Erschließung gegeben und somit eine Bebauung möglich ist. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026, Zl.: 64/2026, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung der in der beiliegenden Plandarstellung (Anlage A) als Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet (AB) gewidmeten Grundstücke Nr. 3788/1 und 3788/2 (Teilungsplan Nr. 19146/25 DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst), KG Sigleß, ist zulässig, weil die Erschließung dieser Flächen durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

- * -

10. Änderung Delegierte Wasserverband Wulkatal

Berichterstattung:

Die Vorsitzende führt aus, dass Herr VM. DI. Peter Rupp BSc und Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits als Delegierte sowie Herr GR. Philip Drews und GR. Josef Eros Braunsdorfer als Ersatzdelegierte des Wasserverbandes Wulkatal seitens des Gemeinderates bestellt sind.

Anstelle von Herrn VM. DI. Peter Rupp BSc soll nun Frau GR. Ing. Julia Sommer, BSc, MSc, PhD namhaft gemacht werden.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass anstelle von Herrn VM. DI. Peter Rupp, BSc, Frau GR. Ing. Julia Sommer, BSc, MSc, PhD als Delegierte der Gemeinde Sigleß zum Wasserverband Wulkatal bestellt werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass Frau GR. Ing. Julia Sommer, BSc, MSc, PhD. als Delegierte der Gemeinde Sigleß zum Wasserverband Wulkatal bestellt wird.

- * -

11. Bericht Bauausschuss

Berichterstattung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet die Bürgermeisterin den Vorsitzenden des Bauausschusses um seine Ausführungen.

Herr GR. Ing. Thomas Lang als Vorsitzender des Bauausschusses berichtet über die am 21. April 2026 stattgefundene Sitzung des Bauausschusses.

Einige der Punkte finden sich auch auf der heutigen Gemeinderatsitzung:

- Kanal Neubaugasse – hier wurde die Verlängerung des Kanals in der Neubaugasse besprochen. Es wurden drei Angebote - Porr, Straka und Strabag – eingeholt. Das Angebot der Fa. Porr war das günstigste.
- Waldgasse – hier ist eine Erweiterung des Asphaltes bis zu den bestehenden Häusern geplant. Auch hier wurden drei Angebote – Porr, Straka und Strabag – eingeholt. Auch bei diesen Arbeiten ist das Angebot der Fa. Porr das günstigste.
- Volksschule – Herr Krenn Robert hat der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass bei der Volksschule große Risse – 1. Klasse beim Friedhof – bestehen. Ebenso sind Wasserschäden vorhanden. Sachverständige sollen der Sache auf den Grund gehen. Es gibt bereits einen Termin mit den Vertretern der PEB.
- Gehsteig Badstraße – dieser Punkt wurde bei der letzten Gemeinderatsitzung angesprochen. Bei diesem Bereich sind die Eigentumsverhältnisse zu klären, da Teile der öffentlichen Verkehrsfläche noch in Privatbesitz sind.
- Mauer Freibad - Auch dieses Thema wurde bereits öfters diskutiert. Es soll nun noch ein Angebot für die Entfernung der Mauer und Errichtung eines Stabgitterzaunes auf dem bestehenden Fundament eingeholt werden.
- Urnengrabstätte - Es liegen zwei Angebote vor. Eines für Urnensäulen und eine Urnenwand. Im Zuge der Bauausschusssitzung wurde auch von Herrn GR. Ing. Rudolf Glavanits eine Variante – wie in Bad Erlach – eingebracht. Es wird noch eruiert welche Firma diese Urnengrabstätten gemacht hat und dann ein Angebot eingeholt. Es sind sehr unterschiedliche Varianten und es ist dann zu entscheiden, welche gewählt werden soll.
- Allfälliges:
 - Umrüstung Zählerkästen für Notstromversorgung. Es wurde ein Angebot der Fa. Wirth für die Umrüstung der Zählerkästen für eine Notstromversorgung im Bereich Gemeinde/Feuerwehr/Kulturhaus, Ordination, Aufbahrungshalle und Volksschule eingeholt. Es wurden bereits zwei weitere Elektrounternehmen zur Anbotslegung eingeladen.
 - Umrüstung Beleuchtung Klassen Volksschule. Die Beleuchtung soll eventuell auf LED umgerüstet werden. Das Angebot der Fa. Wirth beläuft sich auf € 11.784,--. Auch hier werden noch zwei weitere Angebote eingeholt.
 - Bäume Sportplatz - Im Bereich oberhalb des Trainingsplatzes sind einige Bäume in sehr schlechtem Zustand, diese sollen entfernt werden.
 - Schnyder Rene – hier steht ein Baum genau im Einfahrtsbereich – dieser wäre zu entfernen. Es wird auch ein neuer an einer anderen Stelle gepflanzt.
 - Badekantine – dieser Punkt wird heute in der Gemeinderatsitzung behandelt. Auf Grund des schlechten Zustandes der Überdachung ist eine Sanierung unverzüglich erforderlich.
 - Zählerkasten Hauptstraße 11 - hier wurde ein Angebot für die Sanierung vorgelegt.
 - Seitens des Obmannes wurde angeregt, dass bei der nächsten Sitzung eine Besichtigung des Güterweges erfolgen soll.
 - Herr GR. Gerhard Hödl hat ein Foto eingebracht, dass es im Kreuzungsbereich Sauerbrunnerstraße/Kreuzfeld Probleme gab – im Winter

dürfte es in diesem Bereich zu Setzungen gekommen sein. Sollte von einer Fachfirma begutachtet werden.

- Bauvorhaben Sauerbrunnerstraße 36, Vohryzka. Bei diesem Bauvorhaben ist man in Abstimmung mit der Bausachverständigen.

Die Vorsitzende gibt zu den einzelnen Punkten zusätzliche Informationen an den Gemeinderat:

Neubaugasse: mit dem Wasserverband – Herrn Hettlinger wurde bereits betreffend der gemeinsamen Verlegung von Wasser und Kanal Kontakt aufgenommen. Herr Hettlinger hat angeführt, dass es vor Durchführung der Arbeiten in der Neubaugasse einen gemeinsamen Besprechungstermin geben wird, um dies abzuklären.

Gleichfalls wurde mit der Netz Burgenland Kontakt aufgenommen. Die Arbeiten zur Erweiterung des Ortsnetzes wird die Fa. Schlünken durchführen. Nach Rücksprache mit Herrn Schlünken wird dieser die Kosten einer Mitverlegung eines Kabels für die Straßenbeleuchtung bekanntgeben.

Volksschule: Mit der PEB Herrn Heiny wurde ebenfalls bereits Kontakt aufgenommen. Am 8. Mai wird eine gemeinsame Besichtigung der Schule erfolgen, um weitere Maßnahmen abzusprechen.

Waldgasse: Mit der Fa. Porr wurde bereits Kontakt aufgenommen. Es wird ein Kostenvoranschlag erstellt, wie viel die Legung einer Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung kosten würde.

Badstraße-Gehsteig: Es wurde versucht mit Herrn Dr. Kremsner in Kontakt zu treten. Leider wurde er nicht mehr angetroffen. Es wird versucht mit ihm per Mail einen Termin zu vereinbaren, um eine eventuelle Grundabtretung und auch die Möglichkeit über sein Grundstück die Mauer zu sanieren, zu besprechen.

- * -

12. Vergabe Arbeiten Badekantine

Berichterstattung:

Wie bereits im Vorpunkt erwähnt, ist bei der Überdachung im Bereich der Badekantine eine Sanierung der Steher und eine Erneuerung der Eindeckung erforderlich.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde bei der ortsansässigen Firma Hammerschmiedt ein Angebot eingeholt. Die Abdichtung mit einem Foliendach würde € 10.277,11 netto ausmachen. Zusätzlich wäre die Sanierung der Steher erforderlich – Kostenpunkt € 7.729,50. Zur Gewährleistung der Belichtung wäre weiters der Einbau von Solartubes erforderlich – je Stück € 2.026,90.

Im Zuge der Bauausschusssitzung ist auch die Diskussion aufgekommen, dass auch eine Verlängerung der Überdachung erfolgen sollte.

Es wurde daher mit der Fa. Hammerschmiedt Kontakt aufgenommen. Die Kosten für diese Erweiterung würden insgesamt € 5.205,92 exkl. Ust (€ 1.845,92 Hammerschmiedt und € 3.360,-- Gollubits) betragen.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

In der kurzen Diskussion weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Steher und das Dach saniert werden müssen, da hier Gefahr in Verzug ist. VM. Jürgen Monsberger führt aus, ob hier eventuell ein Planungsfehler vorliegen könnte. Die Baumaßnahmen liegen jedoch schon ca. 10 Jahre zurück, sodass hier keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Durch das Foliendach soll es zukünftig – laut Auskunft von Herrn Hammerschmiedt – zu keinen Problemen mehr kommen.

Es erfolgt im Anschluss noch eine Diskussion, ob die zusätzliche Überdachung beim Stammtisch erfolgen soll. Es wird von der Bürgermeisterin eine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten vorgeschlagen.

Auch VM. Jürgen Monsberger vertritt den Standpunkt, dass eine Beteiligung an den Mehrkosten oder eine Erhöhung der Miete erfolgen sollte.

Durch die Anschaffung von Markisen entstehen ebenfalls Kosten, daher vertritt Herr Ing. Rudolf Glavanits den Standpunkt, dass auch eine Beteiligung an den Zusatzkosten vorstellbar wäre.

Die Bürgermeisterin schlägt eine Kostenbeteiligung von € 2.500,-- - somit der Hälfte der Kosten – vor.

Eine kurze Diskussion entsteht noch darüber, ob auch die Kosten der zusätzlich erforderlichen Solartubes zur Hälfte durch die Mieterin getragen werden sollen.

Schließlich schlägt die Bürgermeisterin vor, dass sie mit der Mieterin Gjyle Berdynaj betreffend eines Kostenzuschusses von € 2.500,-- für die zusätzlichen Investitionen der Überdachung des Stammtisches und € 1.000,-- für die zusätzliche Errichtung eines weiteren Solartubes - sprechen wird. Wenn dieser Zuschuss bezahlt wird, dann wird die zusätzliche Überdachung erfolgen. Die Sanierung soll jedenfalls durchgeführt werden.

Sie stellt daher den **Antrag**, dass bei einer Kostenbeteiligung von € 2.500,-- für die zusätzliche Überdachung und € 1.000,-- für den zusätzlichen Solartube der Mieterin der Zubau errichtet werden soll. Wird die Kostenbeteiligung nicht angenommen, so wird nur eine Sanierung entsprechend dem ersten Angebot mit zwei Solartubes durchgeführt.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass bei einer Kostenbeteiligung von € 3.500,-- durch die Mieterin der Zubau mit einem zusätzlichen Solartube errichtet werden soll. Wird die Kostenbeteiligung nicht angenommen, so wird nur eine Sanierung entsprechend dem ersten Angebot mit zwei Solartubes durchgeführt. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

13. Vergabe Arbeiten Kanalbauarbeiten

Berichterstattung:

Auch dieser Punkt wurde bereits in der Bauausschusssitzung besprochen. In der Neubaugasse wurde bereits von Herrn Wachter mit der Errichtung eines Einfamilienhauses begonnen. Es ist daher erforderlich, dass von der Gemeinde die Errichtung des Kanals erfolgt.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

Porr	€ 30.953,57
Straka Bau	€ 31.488,86
Strabag	€ 32.184,88

alle Angebote inkl. Ust.

Die Arbeiten werden mit dem Wasserleitungsverband koordiniert und es wird vor Baubeginn auch eine gemeinsame Besprechung geben.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Herr GR. Noah Düker verlässt um 20.37 Uhr den Sitzungssaal.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Fa. Porr mit der Durchführung der Arbeiten für die Errichtung des Kanalanschlusses – entsprechend dem Angebot – beauftragt wird. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beauftragt **einstimmig** die Fa. Porr mit der Durchführung der Arbeiten zur Verlängerung des Kanals in der Neubaugasse entsprechend dem Angebot.

- * -

14. Vergabe Arbeiten Waldgasse

Berichterstattung:

Auch dieser Punkt wurde bereits in der Bauausschusssitzung besprochen. In der Waldgasse soll der Asphalt etwas verlängert werden, damit eine Zufahrt zu den

bestehenden Häusern möglich ist. Es wurden auch für diese Arbeiten drei Angebote eingeholt:

Porr	€ 11.202,41
Strabag	€ 11.457,92
Straka	€ 14.414,95
alle Summen inkl. Ust.	

Die Vorsitzende stellt auch diesen Punkt zur Diskussion.

Die Fa. Porr wird noch ein Angebot über die Verlegung einer Leerverrohrung für eine mögliche Erweiterung der Straßenbeleuchtung legen.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Fa. Porr mit den Asphaltierungsarbeiten entsprechend dem Angebot beauftragt werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Fa. Porr mit den Asphaltierungsarbeiten in der Waldgasse – entsprechend dem Angebot – beauftragt wird.

GR. Noah Düker betritt wieder den Sitzungssaal. 20.39 Uhr

- * -

15. Anpassung der Gebühren und Abgaben

a) Verordnung über die Neufestlegung der Hundesteuer

Berichterstattung:

Die Vorsitzende informiert, dass in der Arbeitskreissitzung die Erhöhung der Gebühren und Abgaben diskutiert wurde.

Eine Liste mit den Ergebnissen wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Bis jetzt wurde bei der Hundeabgabe immer der Mindestsatz für

Nutzhunde	€ 7,20 und
alle anderen Hunde € 14,50	

eingehoben.

In der Arbeitskreissitzung wurde folgende Erhöhung vorgeschlagen

Nutzhunde € 10,-- und
alle anderen Hunde € 20,00

Die Hundesteuer für 2026 wurde bereits vorgeschrieben und bei einer Aufrollung würde der Aufwand mit den einzuhebenden Beträgen in keiner Relation (Aufrollungsbetrag € 2,75) stehen. Sie schlägt daher eine Erhöhung ab 01.01.2027 vor.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den **Antrag**, die Hundeabgabe entsprechend den vorherigen Ausführungen zu beschließen bzw. die entsprechende Verordnung zu erlassen. Er lässt seinen Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Sigleß wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	14,50 Euro
b) für alle anderen Hunde	20,00 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

a) Hunde unter sechs Wochen,

- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. März 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

- * -

b) Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz

Berichterstattung:

Die Vorsitzende informiert, dass in der Arbeitsgruppe auch die Erhöhung des Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz besprochen und diskutiert wurde. Bisher wurden hier Beiträge in der Höhe von € 5,38 je m² Berechnungsfläche eingehoben.

Die Gebühr darf jenen Betrag, der sich ergibt, wenn man die Errichtungskosten durch die um 10 % erhöhte Summe der Berechnungsflächen dividiert, nicht übersteigen.

Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betrugen bisher € 1.588.597,09 (BA 01 – BA 03 € 1.267.775,35, BA 04 € 33.379,74 und BA 05 € 287.442,--).

Die Berechnungsfläche mit Stichtag 30.09.2025 betrug 181.567,32 – somit die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen € 199.724,05. Der Beitragssatz dürfte somit höchstens € 7,95 betragen. Die Vorsitzende führt aus, dass in der Arbeitskreissitzung eine Erhöhung auf € 7,00 je m² Berechnungsfläche vorgeschlagen wurde. Die Verordnung soll mit 01. Juli 2026 in Kraft treten.

Sie stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat den Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz mit € 7,00 je m² Berechnungsfläche festlegen und die entsprechende Verordnung beschließen soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBI. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 1,588.597,09 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 199.724,05 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit 7,00 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht

beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabenanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;

beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

- * -

c) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Berichterstattung:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Arbeitskreis auch die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren diskutiert wurde. Die Gebühren betrugen bisher € 0,95 je m² Berechnungsfläche. Der Arbeitskreis spricht sich für eine Erhöhung der Gebühren auf € 1,00 je m² Berechnungsfläche aus. Das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Den Gesamtkosten von € 167.284,28 stehen Gesamterlöse von € 171.911,24 gegenüber. Die Kosten für die Tilgung des Kredites in der Höhe von € 22.124,15 sind im Kalkulationsblatt nicht berücksichtigt.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Bgld. Kanalabgabegesetzes, darf das Ausmaß des mutmaßlichen Jahresertrages der Kanalbenützungsgebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Kanalisationsanlage, für die

Verzinsung und Tilgung der Kosten für die Errichtung, die Erweiterung nicht übersteigen.

Die geringen Kanalbenützungsgebühren führen auch immer bei der Beantragung der Förderung zu Problemen. Die Änderung der Gebühr soll mit 1. Juli 2026 erfolgen.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Kanalbenützungsgebühr wie besprochen mit einem Beitragssatz von € 1,00 je m² Bemessungsfläche zu beschließen. Die Verordnung soll mit 1. Juli 2026 in Kraft treten. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 4. Mai 2026 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,00 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, im dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. März 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

- * -

d) Neufestlegung der Eintrittsgelder Freibad

Berichterstattung:

Auch dieser Punkt wurde in der Arbeitskreissitzung ausführlich diskutiert. Die Eintrittsgelder im Freibad sollen entsprechend angepasst werden. Folgender Vorschlag wurde vom Arbeitskreis erarbeitet:

Familienaisonkarte	€ 80,00	bisher € 72,00
Erwachsenenaisonkarte	€ 40,00	bisher € 36,00
Kindersaisonkarte	€ 25,00	bisher € 24,00
Seniorenaisonkarte	€ 35,00	bisher € 30,00
Saisonk. f.Menschen m.B.	€ 25,00	bisher € 24,00
Tageseintr. EW	€ 5,00	bisher € 4,00
Tageseintr. Kinder	€ 2,50	bisher € 2,00
Tageseintr. Pensionisten	€ 3,00	

Tageseintr. Menschen m.B. € 2,50 bisher € 2,00

Halbtageseintr. EW € 3,50

Halbtageseintr. Kinder € 1,50

Halbtageseintr. Pensionisten € 2,00

Halbtageseintr. Menschen m.B. € 1,50

Tageseintritt ab 17.00Uhr

EW € 1,50

Alle übrigen frei

Kästchen

Tagesgebühr € 2,00

Saison € 20,00

Schlüsseleinsatz € 20,00

Alle Preise inkl. Umsatzsteuer

Gleichzeitig sollen die Öffnungszeiten angepasst werden:

Juni Mo – Fr. 11.00 – 18.30 Uhr

Sa, So. und Feiertag 10.00 – 18.30 Uhr

Juli und August: Mo – So 10.00 – 19.00 Uhr

Jeweils ab einer Außentemperatur von 24 Grad

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Eintrittsgelder für das Freibad entsprechend den vorherigen Ausführungen zu beschließen, gleichzeitig sollen die geänderten Öffnungszeiten beschlossen werden. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Eintrittsgelder für das Freibad Sigleß wie folgt:

Familienaisonkarte € 80,00

Erwachsenensaisonkarte € 40,00

Kindersaisonkarte € 25,00

Seniorenseasonkarte	€ 35,00
Saisonk. F.Menschen m.B.	€ 25,00

Tageseintr. EW	€ 5,00
Tageseintr. Kinder	€ 2,50
Tageseintr. Pensionisten	€ 3,00
Tageseintr. Menschen m.B.	€ 2,50

Halbtageseintr. EW	€ 3,50
Halbtageseintr. Kinder	€ 1,50
Halbtageseintr. Pensionisten	€ 2,00
Halbtageseintr. Menschen m.B.	€ 1,50

Tageseintritt ab 17.00Uhr	
EW	€ 1,50
Alle übrigen frei	

Kästchen	
Tagesgebühr	€ 2,00
Saison	€ 20,00
Schlüsseleinsatz	€ 20,00

Die Eintrittspreise inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Gleichzeitig werden die Öffnungszeiten wie folgt festgelegt:

Juni: Mo – Fr. 11.00 – 18.30 Uhr
 Sa, So. und Feiertag 10.00 – 18.30 Uhr

Juli und August: Mo – So 10.00 – 19.00 Uhr
 Jeweils ab einer Außentemperatur von 24 Grad
 Die neuen Entgelte gelten ab der Badesaison 2026.

- * -

e) Neufestlegung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Berichterstattung:

In der Arbeitskreissitzung wurde auch über die Anpassung der Gebühren bzw. Entgelte für die Nachmittagsbetreuung gesprochen.

Es wird folgende Anpassung vorgeschlagen

Besuch der Nachmittagsbetreuung	Geb. neu	Geb. alt
5-Tage	€ 70,--	€ 55,--

4-Tage	€ 56,--	€ 44,--
3-Tage	€ 42,--	€ 33,--
2-Tage	€ 28,--	€ 22,--
1-Tag	€ 20,--	€ 16,50

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Betreuung in Anspruch nehmen, so soll wie bisher die Regelung beibehalten werden:

für das zweite Kind ein um 20 % verminderter Beitragssatz

für das dritte und jedes weitere Kind ein um 30 % verminderter Beitragssatz.

Die neuen Entgelte gelten ab dem Schuljahr 2026/27.

Sie stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Entgelte wie vor besprochen festgelegt werden sollen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachfolgende Entgelte für den Besuch der Nachmittagsbetreuung:

Besuch der Nachmittagsbetreuung	Geb. neu
5-Tage	€ 70,--
4-Tage	€ 56,--
3-Tage	€ 42,--
2-Tage	€ 28,--
1-Tag	€ 20,--

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Betreuung in Anspruch nehmen, so soll wie bisher die Regelung beibehalten werden:

für das zweite Kind ein um 20 % verminderter Beitragssatz

für das dritte und jedes weitere Kind ein um 30 % verminderter Beitragssatz.

Die neuen Entgelte gelten ab dem Schuljahr 2026/27.

- * -

f) Neufestlegung der Gebühren Altstoffsammelzentrum

Berichterstattung:

Die Vorsitzende informiert dem Gemeinderat, dass in Mattersburg eine Regionale Abfallsammelstelle eröffnet wurde. Zu dieser können die Gemeindebürger während der Öffnungszeiten kostenlos Sperrmüll und viele andere Abfälle bringen. Die

Entsorgung wird hier ordnungsgemäß und sehr genau durchgeführt. Es ist eine gemeinsame Besichtigung mit dem Gemeinderat vorgesehen.
In der Arbeitsgruppe wurde die Anpassung der Gebühren der Altstoffsammelstelle in Sigleß diskutiert. Es wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Problemstoffe bleiben vor Ort in Sigleß – kostenfrei:

Altöl und Fetty-Kübel
Elektrogeräte
Batterien und Lacke
Medikamente

MOTORÖL – wird nicht übernommen!

Sperrmüll

Nur Haushaltsmengen – keine Entrümpelungen und Gesamträumgen

Sack	€ 4,--
PKW-Anhänger klein oder Kofferraum Kombi	€ 10,--
PKW-Anhänger mit Bordwanderhöhung	€ 20,--
großer PKW-Anhänger	€ 25,--
Doppelkabinen-Fahrzeug (Pritsche)	€ 30,--
Traktoranhänger einachsig bis 3 m	€ 40,--
Traktoranhänger zweiachsig über 3 m	€ 80,--
Möbelgarnitur pro Sitz	€ 5,--
Tisch	€ 10,--
Sessel	€ 3,--
Fenster klein	€ 5,--
Fenster groß	€ 10,--
Matratze 1 Teil	€ 10,--
Altholz Anhänger klein	€ 8,-- bis € 15,-- je nach Beladung
Altholz Anhänger groß	€ 10,-- bis € 20,-- je nach Beladung
Altholz verschm. Anhänger klein	€ 9,-- bis € 17,-- je nach Beladung
Altholz verschm. Anhänger groß	€ 11,-- bis € 22,-- je nach Beladung
Traktoranhänger	€ 40,-- bis € 70,--

Restmüll – Sack € 4,--

Bauschutt:

Nur Kleinmengen

1 Kübel – je Entsorgungstag max. 5 Kübel € 2,--

1 Schiebtruhe 1 x pro Entsorgungstag € 8,--

Grünschnitt:

Gras, Laub - gratis

Baum- und Strauchschnitt:

Springsack (80 Liter)	€ 1,--
PKW-Anhänger klein oder Kofferraum Kombi	€ 10,--
PKW-Anhänger mit Bordwanderhöhung	€ 20,--
großer PKW-Anhänger	€ 25,--
Doppelkabinen-Fahrzeug (Pritsche)	€ 30,--
Traktoranhänger einachsig bis 3 m	€ 15,--
Traktoranhänger einachsig bis 3 m – mit Bordwanderh.	€ 30,--
Traktoranhänger zweiachsig über 3 m	€ 25,--
Traktoranhänger zweiachsig über 3 m mit Bordwanderh.	€ 50,--

Reifen:

Ausschließlich PKW und Motorradreifen – KEINE LKW und TRAKTORREIFEN

Pro Stück - ohne Felge	€ 7,--
Pro Stück – mit Felge	€ 10,--

Feuerlöscher – je Stück € 20,--

Alle Preise inkl. der gesetzlich vorgesehenen Umsatzsteuer.
Die Erhöhung sollte ab 1. Juli 2026 gelten.
Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

GR. Johann Zaritsch weist darauf hin, dass jetzt bereits viel Müll von der Wiesener Bevölkerung in unseren Wäldern entsorgt wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für die konstruktive Zusammenarbeit.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Entgelte wie vor besprochen zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Entgelte für die Altstoffsammelstelle Sigleß wie folgt neu festgelegt werden:

Problemstoffe bleiben vor Ort in Sigleß – kostenfrei:

Altöl und Fetty-Kübel
Elektrogeräte
Batterien und Lacke
Medikamente

MOTORÖL – wird nicht übernommen!

Sperrmüll

Nur Haushaltsmengen – keine Entrümpelungen und Gesamträumgen

Sack	€ 4,--
PKW-Anhänger klein oder Kofferraum Kombi	€ 10,--
PKW-Anhänger mit Bordwanderhöhung	€ 20,--
großer PKW-Anhänger	€ 25,--
Doppelkabinen-Fahrzeug (Pritsche)	€ 30,--
Traktoranhänger einachsiger bis 3 m	€ 40,--
Traktoranhänger zweiachsig über 3 m	€ 80,--
Möbelgarnitur pro Sitz	€ 5,--
Tisch	€ 10,--
Sessel	€ 3,--
Fenster klein	€ 5,--
Fenster groß	€ 10,--
Matratze 1 Teil	€ 10,--
Altholz Anhänger klein	€ 8,-- bis € 15,-- je nach Beladung
Altholz Anhänger groß	€ 10,-- bis € 20,-- je nach Beladung
Altholz verschm. Anhänger klein	€ 9,-- bis € 17,-- je nach Beladung
Altholz verschm. Anhänger groß	€ 11,-- bis € 22,-- je nach Beladung
Traktoranhänger	€ 40,-- bis € 70,--

Restmüll – Sack € 4,--

Bauschutt:

Nur Kleinmengen

1 Kübel – je Entsorgungstag max. 5 Kübel € 2,--

1 Schiebetruhe 1 x pro Entsorgungstag € 8,--

Grünschnitt:

Gras, Laub - gratis

Baum- und Strauchschnitt:

Springsack (80 Liter)	€ 1,--
PKW-Anhänger klein oder Kofferraum Kombi	€ 10,--
PKW-Anhänger mit Bordwanderhöhung	€ 20,--
großer PKW-Anhänger	€ 25,--
Doppelkabinen-Fahrzeug (Pritsche)	€ 30,--
Traktoranhänger einachsig bis 3 m	€ 15,--
Traktoranhänger einachsig bis 3 m – mit Bordwanderh.	€ 30,--
Traktoranhänger zweiachsig über 3 m	€ 25,--
Traktoranhänger zweiachsig über 3 m mit Bordwanderh.	€ 50,--

Reifen:

Ausschließlich PKW und Motorradreifen – KEINE LKW und TRAKTORREIFEN

Pro Stück - ohne Felge	€ 7,--
Pro Stück – mit Felge	€ 10,--

Feuerlöscher – je Stück € 20,--

Alle Preise inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.
Die neuen Entgelte gelten ab 1. Juli 2026.

- * -

g) **Festlegung der Entgelte für die Benützung des Beach-Volley-Ball-Platzes**

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass auch die Entgelte für die Benützung des Beach-Volley-Ball-Platzes entsprechend angepasst werden sollen.

Auch dieser Punkt wurde in der Arbeitskreissitzung besprochen.

Es wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Benützungsentgelt je Tag € 50,-- bisher € 30,--
Wochenendpauschale € 130,--
Wenn B-V-B. ausschließl. gewünscht wird (ohne Besucher des Freibades) zusätzlich € 20,--
Preise inkl. gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu den Nutzungsbedingungen wurde besprochen, dass bis 10.00 Uhr des Folgetages der Beach-Volley-Ball-Platz geräumt sein muss, nur Einkühlung am Vortag möglich.
Die neuen Entgelte sollen ab 1.6.2026 gelten.
Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Entgelte für den Beach-Volley-Ball-Platz – wie vorerwähnt – neu festgesetzt werden. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** das Benützungsentgelt für den Beach-Volley-Ball-Platz wie folgt:

Benützungsentgelt je Tag € 50,-- *)

Wochenendpauschale € 130,-- (Freitag bis Sonntag)

Wenn B-V-B. ausschließl. gewünscht wird – ohne Benützung durch die Besucher des Freibades - zusätzlich € 20,--

*) der Beach-Volley-Ball-Platz mit Hütte und WC ist bis 10.00 Uhr gereinigt zu übergeben.

Die Preise inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

- * -

h) Festlegung des Entgeltes für den Verleih des Traktoranhängers

Berichterstattung:

Im Zuge der Arbeitskreissitzung wurden auch die Entgelte für den Verleih des Traktoranhängers besprochen.

Die Arbeitsgruppe sprach sich für ein Entgelt von € 30,-- für den Verleih aus, wenn das Ladegut gekippt werden kann. Ist ein händisches Entladen erforderlich, so sind die zusätzlichen Kosten nach Zeitaufwand zu bezahlen. Die Entsorgungskosten werden extra verrechnet.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass das Entgelt für den Verleih des Traktoranhängers mit € 30,-- festgelegt wird. Ist ein händisches Entladen erforderlich, so werden die zusätzlichen Kosten entsprechend dem Zeitaufwand verrechnet. Die Entsorgungskosten sind zusätzlich zu bezahlen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass das Entgelt für den Verleih des Traktoranhängers mit € 30,-- neu festgelegt wird. Ist ein händisches Entladen des Anhängers erforderlich, so werden diese Kosten zusätzlich nach Zeitaufwand verrechnet. Die Entsorgungskosten sind immer zusätzlich zu entrichten. Die Erhöhung tritt mit 01. Juli 2026 in Kraft.

- * -

16. Grundstücke Nr. 1756/3 und 1762/1 – Interessensabwägung der Gemeinde

Berichterstattung und Diskussion:

Die Bürgermeisterin führt aus, dass sie bereits bei der letzten Gemeinderatsitzung darauf hingewiesen hat, dass die Familie Huf ihre Grundstücke Am Mühlfeld verkauft. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde hier Interesse an diesen Grundstücken hat. Die Familie Huf hat die Grundstücke zu einem Preis von € 80,-- je m² angeboten. Die Erschließungskosten für das Projekt Brunnäcker wurden in einer ersten Schätzung mit € 80,--/m² angesetzt. Es erfolgt eine kurze Diskussion, ob bei den Grundstücken Huf zusätzlich ein Hebewerk für die Abwässer erforderlich wäre, oder eventuell ein Servitut im Bereich der vorderen Grundstücke eingetragen werden könne.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird auch auf die vorhandenen Optionen für die Grundstücke Brunnäcker – zu einem Preis von € 25,--/m² bis Ende 2026 hingewiesen. Die Bürgermeisterin informiert, dass dieses Projekt gemeinsam mit einer Siedlungsgenossenschaft umgesetzt werden soll – entsprechende Vorschläge werden von den Genossenschaften ausgearbeitet und im Sommer dem Gemeinderat präsentiert. Auf ca. der Hälfte der Fläche sollen Reihenhäuser und Wohnungen und auf der übrigen Fläche Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entstehen.

Bei den Grundstücken Brunnäcker handelt es sich um Grünland – für welches zur Zeit ein Flächenwidmungsverfahren eingeleitet ist. Die Grundstücke der Familie Huf sind bereits als Bauland ausgewiesen, hier wäre keine Umwidmung mehr erforderlich.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende auf Grund der vorhergegangenen Diskussion die Anfrage und gleichzeitig den **Antrag**, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass um einen Kaufpreis von € 80,--/m² die Gemeinde Sigleß kein Kaufinteresse an den Grundstücken hat. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** dafür aus, dass um einen Kaufpreis von € 80,--/m² kein Kaufinteresse der Gemeinde an den Liegenschaften besteht.

- * -

17. Allfälliges

VM. Jürgen Monsberger regt an, dass bei der Geschwindigkeitsanzeige eventuell der Hinweis Radar eingestellt werden könnte, um eine entsprechende Reduktion der Geschwindigkeit zu erwirken.

Es erfolgt auch die Anfrage, ob der Platz der Geschwindigkeitsanzeige gewechselt wird – z.B. Ortseinfahrt usw. – dies soll erfolgen.

GR. Ing. Rudolf Glavanits weist darauf hin, dass die Radsaison beginnt und in der Nähe des Oktaeders die Tourismustafel neu gemacht werden sollte. Ebenso sind die Radständer sehr verstreut und die „Hundeschüsseln“ liegen verstreut herum.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dies bereits seit zwei Jahren urgiert wird. Es sollen einheitliche Tafeln der Tourismusregion entstehen. Ende Mai gibt es einen Termin mit den Vertretern der ARGE-Mattersburg und hier wird die Neugestaltung der Tafeln sowie der gemeinsame Ankauf von Radservicestellen und Bänke für das Naherholungsgebiet angeregt.

Eine kurze Diskussion erfolgt noch, da für die Teilnahme an Veranstaltungen des Naturparks – z.B. Nachthimmel über dem Naturpark Beiträge zu entrichten sind. Eventuell sollte hier die Nachfrage hinterfragt und kostenlose Veranstaltungen angeboten werden.

GR. Johann Zaritsch weist auf die Leinenpflicht im Ortsgebiet hin. Es gab zwei Vorfälle mit Hunden. Im Bereich Florianiweg ist ein Besitzer mit seinem Hund – braun – ca. 30 kg schwer – ohne Leine spazieren gegangen und eine Frau mit einem kleinen Hund wurde dadurch belästigt.

Sein Enkelkind weinte, da auf dem Nachhauseweg von der Schule ein Hundebesitzer mit langer Leine gegangen ist. Sie hatte Angst. Es sind sehr viele Hunde in Sigleß unterwegs.

GR. Johannes Vlasich bringt vor, dass im Bereich Hammerzeile – bei Reidinger – ein Kanaldeckel kaputt ist und schon kippt.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass zwei Gemeinderäte der SPÖ – auf Grund von Wohnsitzwechsel ihre Funktion als Gemeinderat zurücklegen werden. Es ist dies Frau Klaudia Klaczynski und Herr Noah Düker.

Sie bedankt sich herzlichst bei den beiden für ihren Einsatz und ihre Leidenschaft für Sigleß und wünscht ihnen alles Liebe und Gute.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, dankt die Bürgermeisterin für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:

Beglaubiger:

Schriftführerin: